

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 34 06
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: D8 86 846 ppbn d

Inhalt

Hermann Scheer MdB, Obmann der Abrüstungsarbeitsgruppe der SPD-Bundestagsfraktion, warnt vor Rücklingen gegenüber Reagans sicherheitspolitischen Überlegungen.

Seite 1

Wolf-Michael Catenhusen MdB sieht den Ausstieg aus der Friedensforschung kommen: Die Regierung übt sich in Tricks.

Seite 3

Vera Rüdiger MdL, Hessischer Minister für Bundesangelegenheiten, wirft dem Bundesrat vor, nach Kohls Pfeife zu tanzen.

Seite 4

Buchbesprechung

Klaus Daubertshäuser MdB wertet das Buch von Ernst Haar und Siegfried Merten "Vorfahrt für Arbeitnehmer".

Seite 6

37. Jahrgang / 238

15. Dezember 1982

Reagan nährte das Mißtrauen

Die Headquarter-Entscheidung: Glied einer langen Kette

Von Dr. Hermann Scheer MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Abrüstung und Rüstungskontrolle der SPD-Bundestagsfraktion

Die amerikanischen Arbeiten zur Bereitstellung eines zweiten europäischen Hauptquartiers in Großbritannien hätten wahrscheinlich nicht die mißtrauische Reaktion hervorgerufen, wären sie nicht ein weiteres Glied einer inzwischen schon längeren Kette von Äußerungen oder Entscheidungen der Reagan-Administration. Seit dem Sommer 1981 gab es wiederholt Anlässe von amerikanischer Seite, die den Verdacht nährten, es werde an Pläne der Führbarkeit eines auf Europa begrenzten Krieges gedacht und einschlägige Vorbereitungen getroffen:

- Im August 1981 die Entscheidung Präsident Reagans, die Neutronenwaffe bauen zu lassen - vorbei an den europäischen Regierungen, ohne Konsultation mit den europäischen Verbündeten. Protesten wurde dann die Zusicherung nachgeschoben, daß eine Stationierung in Europa nur mit Zustimmung der betroffenen Regierung erfolgen werde.

- Immer wieder sickerten Erwägungen aus dem Spektrum amerikanischer Militärfachleute über die Führbarkeit eines taktischen Nuklearkrieges durch, wobei der durchaus richtige Verweis auf entsprechende Überlegungen bei sowjetischen Militärexperten keinerlei Beruhigung für Westeuropa darstellt - Im Gegenteil!

- Die amerikanische Weigerung, endlich von sich aus den notwendigen Schritt zum Abschluß eines umfassenden Teststopvertrages zu machen, weil weitere Versuche zur technischen Weiterentwicklung von nuklearen Gefechtsfeldwaffen für unverlässlich gehalten werden.

- Ein umfangreiches Programm zur Giftgasmodernisierung, vor dem bereits im Juni 1981 der amerikanische Senator Hatfield die Europäer und insbesondere die Deutschen warnte.

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5360 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

Freiwiliger Beitrag
auf Vermittlung
Bundesarbeitsrat



- Wünsche amerikanischer Heerführer auf Kommandoposten in Europa, um der militärischen Effektivität willen das allein beim amerikanischen Präsidenten liegende Einsatzrecht für taktische Nuklearwaffen übertragen zu bekommen.
- Äußerungen Reagans vom Oktober 1981, nach denen er sich durchaus vorstellen könne, daß im Rahmen der flexible response ein Nuklearkrieg auf Europa beschränkt bleiben könne.

Nach jedem Anlaß werden beruhigende Stellungnahmen abgegeben, daß selbstverständlich keinerlei Grund für Unruhe und Mißtrauen bestehe oder daß es sich um normale Vorgänge im Rahmen der vereinbarten Strategie handele. Dennoch ist unverkennbar, daß an atomaren Kriegsführungsoptionen zumindest gedanklich gearbeitet wird, die für Europa alarmierend wirken müssen. Die genannten Anlässe erscheinen nicht zuletzt deshalb vielen als zwielichtig, weil sie sich - schon durch die mehrmalige Erfahrung, daß an dem europäischen Bündnispartner vorbei entschieden beziehungsweise nur unvollständig informiert wird - in einer politischen und militärischen Grauzone bewegen.

Es soll hier nicht unterstellt werden, daß alle genannten Vorgänge klipp und klar beweisen würden, daß die Amerikaner uns zu ihrem nuklearen Schlachtfeld machen wollten und sich darauf vorbereiteten. Trotzdem muß man sich fragen, wie wir politisch zu reagieren hätten, wenn aus solchen Verdachtsmomenten handfeste Tatbestände würden. Hätten wir überhaupt ausreichende Möglichkeiten, uns solchen Vorhaben wirkungsvoll entgegenzustellen? Welche Möglichkeiten hätten wir, außer nur darauf zu vertrauen, daß die Amerikaner dies nicht tun würden - was sie ja wohl selbst dann erklären würden, wenn sie sich tatsächlich auf einen begrenzten Atomkrieg in Europa einstellten. Da die Möglichkeiten eines begrenzten Atomkrieges sogar im Rahmen der flexible response-Strategie mit angelegt sind und der amerikanische Präsident das alleinige Einsatzrecht über Atomwaffen hat, hängt in letzter Konsequenz sehr viel vom Vertrauen Europas in den amerikanischen Präsidenten ab.

Dies ist offensichtlich keine befriedigende Grundlage bei Fragen unserer nationalen Existenz.

Notwendig ist deshalb:

- Eine klare Interessenvertretung unserer Bundesregierung gegenüber der Regierung der Vereinigten Staaten. Wer wie die neue Bundesregierung von vornherein allem vertraut und alles beschönigt, was in den USA für Europa geplant wird, der ist nicht in der Lage, geeignete politische Vorkehrungen gegen vorhandene Befürchtungen zu treffen.
- Die Bundesregierung muß das einzige tatsächliche Mitbestimmungsrecht, das sie gegenwärtig hat, auch politisch nutzen: Das Mitbestimmungsrecht über die Stationierung von Massenvernichtungswaffen auf deutschem Boden. Es darf keine Blankoschecks für die Stationierung amerikanischer Nuklear- oder Chemiewaffen auf unserem Boden geben, und wir müssen uns auch vorbehalten, die Erlaubnis für die weitere Lagerung vorhandener Waffen zurückzuziehen.
- Solange es Massenvernichtungswaffen gibt, die von unserem Boden aus eingesetzt werden können, ist ein deutsches Veto-Recht gegenüber einem solchen Einsatz notwendig.
- Eine neue Strategiekonzeption ist notwendig, die von uns die Unsicherheit wegnimmt, mögliches Objekt und Opfer von Konfliktaustragungen zu werden, bei denen unsere nationalen Überlebensinteressen nicht mehr ausreichend gewahrt werden könnten.

Freundliche Worte und Zusicherungen aus Washington reichen genauso wenig aus wie blindes Vertrauen und Bücklinge der neuen Bundesregierung gegenüber der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika.

(-/15.12.1982/ks/va)

+ + +



Nur ein Trick!

Der Einstieg in den Ausstieg aus der Friedensforschung

Von Wolf-Michael Catenhusen MdB

Mitglied im Bundestagsausschuß für Forschung und Technologie

Es sind nur wenige Tage her, seit die CDU-Landtagsfraktion in Düsseldorf die Streichung des Zuschusses des Landes Nordrhein-Westfalen an die Deutsche Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung beantragt hat. Nun hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion zur Friedens- und Konfliktforschung diese Forschung für "unverzichtbar" erklärt. Hat damit die Rechts-Koalition Abschied von dem Plan genommen, eine unabhängige Friedensforschung und ihren Träger, die DGFK, zu zerstören?

Die Antwort der Bundesregierung bekräftigt die Befürchtung der SPD, daß nach dem 6. März die Arbeit der DGFK von der CDU beendet werden soll. Durch einen Trick wird die DGFK auf eine Stufe mit anderen Forschungseinrichtungen gestellt, die - wie das Bundesinstitut für Ostwissenschaftliche und Internationale Studien - nur Beratung für die Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung durchführen. Das Ziel einer unabhängigen Friedensforschung besteht aber gerade darin, in Distanz zu den politischen Institutionen Alternativen zur gegenwärtigen Sicherheitspolitik zu erarbeiten und die gängigen Konzepte der Friedenssicherung infrage zu stellen.

Mit dieser Argumentation öffnet die Bundesregierung den Einstieg in den Ausstieg aus der DGFK, wenn sie diese Einrichtung auf die gleiche Stufe mit Einrichtungen stellt, die seit langem Politikberatung betreiben, und deshalb der Meinung ist, diese könnten die Arbeit der DGFK "mitübernehmen".

Die Antwort der Bundesregierung weist aus, daß die bundesdeutsche Friedensforschung nach wie vor an den Universitäten unterentwickelt ist. Umso schwerwiegender würde es sein, wenn die einzige Einrichtung, deren Aufgabe die Förderung von Friedensforschungsprojekten ist, geschlossen würde. Die Antwort der Bundesregierung bekennt sich dazu ausdrücklich zu der pauschalen Kritik an der Arbeit der DGFK. Sie äußert den Verdacht, daß wissenschaftliche Qualität nicht immer oberstes Kriterium bei der Entscheidung über die Vergabe von Forschungsprojekten bildet. Wir Sozialdemokraten weisen diesen nicht belegten Vorwurf entschieden zurück und sehen darin den Versuch des Bundesforschungsministers, der DGFK aus parteipolitischen Präferenzen heraus die wissenschaftliche Seriosität abzusprechen.

Es ist anzuerkennen, daß die Bundesregierung die Stiftung eines Jugendbuchpreises zur Verbreitung des Friedensgedankens durch die DGFK ausdrücklich würdigt und sich Bücher wünscht, in denen die Ergebnisse der Friedensforschung in geeigneter Form auch Jugendlichen nahegebracht werden. Doch wem hilft dieses Lippenbekenntnis, wenn gleichzeitig die einzige - und ausschließlich auf diese Aufgaben zugeschnittene - Trägerorganisation der Friedens- und Konfliktforschung, die DGFK, infrage gestellt wird?

(-/15.12.1982/ks/va)

+ + +



Die Bundesratsmehrheit marschiert
-----**Kritische Anträge der Sozialdemokraten haben keine Chance**

Von Vera Rüdiger MdL

Hessischer Minister für Bundesangelegenheiten

Zwar hat der Bundestag seine Beratungen zum Haushalt 1983 und zu dem heftig umstrittenen Haushaltsbegleitgesetz noch nicht abgeschlossen. Dennoch steht der Inhalt seines Beratungsergebnisses ebenso fest wie die Akklamation der Bundesratsmehrheit. Weder die politischen Widerstände - etwa bei den Anhörungen zu BAFÖG - noch die verfassungsrechtliche Zwielfichtigkeit maßgeblicher Regelungen - sowohl die Zwangsanleihe als auch der Länderfinanzausgleich in seiner vertikalen und horizontalen ("Förderzinsen") Komponente dürften einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhalten - werden die Verabschiedung dieser Gesetze hemmen. Im Bundesrat wird es eine Debatte mit bekannten Argumenten geben; kritische Anträge der sozialdemokratisch registrierten Länder, deren Einwendungen aus dem ersten Durchgang hinlänglich bekannt sind, werden keine Mehrheit finden.

Besonders ärgerlich an dieser Bundesratssitzung erscheint der zeitliche Druck des Verfahrens; nicht mehr vom "Gang" sondern allenfalls vom "run" des Gesetzgebungsverfahrens kann angesichts der keuchenden Hast parlamentarischer Abstimmungen am Rande des geschäftsordnungsmäßig gerade eben noch Durchsetzbaren die Rede sein.

Daß mitberatende Parlamentsausschüsse zustimmende Stellungnahmen zu Vorlagen abgeben, während im federführenden Ausschuß noch ein Hearing im Gange ist, hat es bislang im Bundestag noch nicht gegeben. Ebenso neu ist im Bundesrat der Versuch einiger Länder, Vorlagen, die der Bundestag noch gar nicht verabschiedet hat, im zweiten Durchgang durch Länderantrag - gewissermaßen blanko - auf die Tagesordnung zu praktizieren. Dieses Verfahren, das mit der vielberufenen fachlichen Sorgfalt des Bundesrates wenig zu tun hat, findet sich etwa bei dem Gesetz zur Erhöhung des Angebots an Mietwohnungen, dem Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1982 und dem Gesetz zur Kürzung des Amtsgehalts der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre. Daß der Bundestag schließlich, entgegen den offensichtlichen Befürchtungen der antragstellenden Länder seine Beratungen noch rechtzeitig abschließen konnte, bei dem Gesetz zur Erhöhung des Angebots an Mietwohnungen gerade einen Tag vor der sechstägigen Mindestzustellungsfrist nach der Geschäftsordnung des Bundesrates, ändert an der Zweifelhaftigkeit des Verfahrens wenig.

Auch bei dem Grunderwerbsteuergesetz war dieses Verfahren bekanntlich in der vergangenen Bundesratssitzung versucht worden, damals nach der Fristeinrede Hessens ohne Erfolg, da der Gesetzesbeschluß des Bundestages den Ländern absolut unbestreitbar erst am 26. November 1982, also am Tage der Plenarsitzung, zugegangen ist.

In der bevorstehenden Sitzung wird dieses Gesetz nun zweifellos eine Mehrheit finden. Die Verschiebung um drei Wochen hat allerdings gewisse materielle Auswirkungen bei einem eher unauffälligen Regelungsdetail mit sich gebracht: Bei den Ausschußberatungen des Bundestages ist in Paragraph 23 Absatz 1 Satz 2 eine Übergangsregelung eingeführt worden, nach der der Steuerpflichtige zwischen der Verkündung des Gesetzes (irgendwann im Dezember) und seinem Inkrafttreten am 1. Januar 1983 wahlweise die jeweils für ihn günstigste Regelung in Anspruch nehmen kann, die alte oder die neue. Diese Bestimmung, in ihrer zeitlichen Einengung und apokryphen Plazierung geradezu ein Musterbeispiel für kennerische Steuermanipulationsmöglichkeiten, ist durch die dreiwöchentliche Beratungsverschiebung faktisch sehr eingeeengt worden. Auch wenn ein hessischer Versuch am kommenden Freitag, die genannte Bestimmung durch Anrufung des Vermittlungsausschus-



ses ganz zu streichen, angesichts der politischen Mehrheitsverhältnisse nicht zum Zuge kommen wird, liegt in dieser zeitlichen Einengung zumindest ein Teilerfolg im Sinne der Steuergerechtigkeit. Keine materiellen Aussichten haben auch andere Abänderungsanträge sozialdemokratisch regierter Länder, zum Beispiel auf Einführung eines erhöhten Steuersatzes bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen oder auf Herausnahme des sozialen Wohnungsbaus aus der Grunderwerbsteuerverpflichtung.

Gegen den Widerstand der sozialdemokratisch regierten Länder wird auch das Gesetz zur Erhöhung des Angebots an Mietwohnungen im Plenum eine Mehrheit finden: Es handelt sich um einen wohlbekanntem gesetzlichen Revenant, ehemals Gesetzentwurf der unionsregierten Länder vom Sommer 1981, von der früheren Koalition vor allem wegen der Staffelmiete für Altbauten abgelehnt, nach ihrem Ende in einer Art von gesetzlichem Recycling-Verfahren wieder aufbereitet ("Wirtschaft, Horatio, Wirtschaft").

Auf eine besondere Kuriosität des inhaltlich hinlänglich bekannten Gesetzes sei hier hingewiesen: Zur Begründung von Mieterhöhungen ist der Vermieter künftig nicht mehr auf den Vergleich mit anderen Wohnungen angewiesen, er kann auch - nach seiner Wahl - solche aus eigenem Bestand heranziehen. Der Großvermieter kann also, hat er erst einmal an einer Stelle den Durchbruch geschafft, mit Berufung auf dieses erfolgreiche Stoßtruppunternehmen zur Großoffensive auf dem Mietsektor antreten. Daß derartige Regelungen von der hessischen Landesregierung und auch von den anderen sozialdemokratisch regierten Ländern nicht mitgetragen werden, liegt auf der Hand.

Das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1982 wird, nachdem die entsprechenden Zahlungen bereits unter Vorbehalt geleistet worden sind, im Bundesrat einstimmig verabschiedet werden. Kritisch dazu zu bemerken wäre allenfalls, daß die Vorverlegung der Besoldungsanpassungen um einen Monat gegenüber dem Entwurf der früheren Bundesregierung besser unterblieben wäre, mit der Maßgabe etwa, daß die ersparten Mittel den unteren Einkommensgruppen zur Verfügung gestellt worden wären.

Abschließend sei auf das Dritte Gesetz zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen, das auf einen hessischen Initiativentwurf zurückgeht. Dabei geht es um folgendes: Gemäß Paragraph 80 Absatz 1 VwGO haben Klagen gegenüber den angefochtenen Verwaltungsakten grundsätzlich eine aufschiebende Wirkung gegen deren Vollzug. Die Behörde kann jedoch im öffentlichen Interesse gemäß Paragraph 80 Absatz 2 sofortigen Vollzug anordnen (typischer Fall: Demonstrationsverbot bei Gefahr von Ausschreitungen). Im vorläufigen Rechtsschutzverfahren kann demgegenüber auf Antrag des Klägers gemäß Paragraph 80 Absatz 5 VwGO das Verwaltungsgericht Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung anordnen. Durch die jetzige Neuregelung wird diese Unanfechtbarkeitsregelung beseitigt, der Behörde also bei stattgebenden Entscheidungen die gleiche Beschwerdemöglichkeit zum Obergericht eingeräumt, wie sie der Antragsteller schon nach geltendem Recht hat, wenn sein Wiederherstellungsantrag von der ersten Instanz abgelehnt wurde. Im Bundesrat ist einhellig Zustimmung zu dem Gesetzesbeschuß des Bundestages zu erwarten.
(-/15.12.1982/ks/va)

+ + +



Buchbesprechung

Vorfahrt für Arbeitnehmer

Herausgeber: Ernst Haar, Siegfried Merten, Fritz Prechtel, "Vorfahrt für Arbeitnehmer" - Alternativen zur Verkehrspolitik, Kölner Bund-Verlag, 264 Seiten.

Die Autoren des jetzt im Kölner Bund-Verlag erschienenen Paperback "Vorfahrt für Arbeitnehmer" - Alternativen zur Verkehrspolitik (Herausgegeben von Ernst Haar, Siegfried Merten und Fritz Prechtel) müssen sich nach den ersten verkehrspolitischen Geh- (oder besser Tast-) Versuchen des neuen Bundesverkehrsministers Dollinger in vieler Hinsicht bestätigt fühlen. Allein die zeitlich völlig übersteigerten Fernstraßen-Ausbaupläne, die drastische Kürzung der Mittel für den ÖPNV, der vorgesehene Weiterbau des Rhein-Main-Donau-Kanals oder die konturlose Bundesbahnpolitik Dollingers zeigen auf, wie wichtig es ist, neue erfolgversprechende Wege in der Verkehrspolitik zu diskutieren und zu erarbeiten.

Mit dem 264 Seiten starken Werk liegt jetzt ein in jeder Hinsicht verdienstvoller Denkanstoß auf dem Tisch, der in der Hand keines Verkehrspolitikers, aber auch keines an der Entwicklung unseres Verkehrswesens interessierten Laien fehlen sollte, ja, das geradezu zur Pflichtlektüre auf diesem Gebiet gehört.

Eine eingehende Zusammenstellung von Fakten und neuestes Zahlenmaterial, verbunden mit einer in dieser Form noch selten gesehenen Schildung typischer Berufsschicksale bei den einzelnen Verkehrsträgern, klar formulierte diskussionswürdige, wenn auch zum Teil diskussionsbedürftige Ziele und Forderungen machen das Buch zu einer sehr anregenden Lektüre.

Erfreulich ist auch, daß Herausgeber und Autoren auf eine nur auf die Bundesrepublik verengte "Nabelschau" verzichtet haben und der Leser einen Blick über die Grenzen auf Europas Land mit dem größten Transitverkehr - auf Österreich - ermöglichen.

Eine bequeme Lektüre freilich ist das nicht: Hier wird kein Blatt vor den Mund genommen, mit Kritik wird nicht gespart. Im Gegenteil: Mit der herkömmlichen Verkehrspolitik wird ohne Ansehen von Personen und Regierungen recht unsanft abgerechnet und die Forderungen an eine Neuordnung der Verkehrspolitik lassen an Deutlichkeit wenig zu wünschen übrig.

Es muß jedoch angemerkt werden, daß manchmal im Eifer des Gefechts beziehungsweise der inhaltlichen Auseinandersetzung der eine oder andere Akzent nur unvollkommen gesetzt werden konnte, beziehungsweise manches ganz wegfiel.

Daß zum Beispiel die von der sozialliberalen Koalition durchgesetzte Novelle zum Bundesbahngesetz oder die bahnfremde GüKG-Novellierung bei der Würdigung der Arbeit der letzten Jahre überhaupt keine Erwähnung findet, muß verwundern und ein so eindringlich, wie grob formulierter Satz: "Das erklärte Ziel der Verkehrspolitik, durch Kontingentierung den Schutz der DB zu garantieren, ist nicht erreicht" (S. 103) ist zumindest problematisch.

Denn muß man nicht fragen, wie die zugegebenermaßen wenig erfreuliche Lage der DB heute ohne das Instrument der kontrollierten Wettbewerbsordnung aussähe? Ansonsten: Frau Minister Breuel läßt schön grüßen!



Andererseits zeigt das Buch einmal mehr, daß Verkehrspolitik kein Tagesgeschäft ist, auch sich nicht nach Legislaturperioden orientieren kann, sondern daß langer Atem und Geduld vorausgehen müssen.

Wenn die Autoren einer sehr grundsätzlichen Änderung der Siedlungsstruktur und der Industrieanlagen das Wort reden, die dann eine Änderung der Verkehrsströme nach sich zieht, dann zeigt das die Richtung.

Die gegen Ende zusammengefaßten Ziele und Forderungen sind sicherlich mit den vorhandenen Ressourcen, aber auch mit den gegebenen Machtverhältnissen nicht ohne weiteres zu realisieren. Da muß man den Optimismus der Autoren etwas dämpfen.

Sie zwingen die Verkehrspolitiker aber zum Nachdenken; in mancher Beziehung kommen sie auch sehr konkreten Handlungsanleitungen nahe. Dabei haben sich die Autoren bewußt auf die Verkehrsträger Straße, Schiene und Binnenschifffahrt konzentriert - Unvollständigkeit durch Auslassen des Luftverkehrs oder der Seeverkehrsprobleme bewußt in Kauf genommen, um zu konzentrieren und Lösungsalternativen zu den drängenden Problemen anbieten zu können.

Mehr wäre hier wohl weniger gewesen, ein umfassendes Kompendium sollte nicht erstellt werden, auch wenn mancher die Behandlung seiner - nicht weniger brisanten - Probleme vermissen mag.

Rainer Graichen, Johann Hauf, Hans-Detlev Höhne und Hubert Resch als Autoren und den Herausgebern ist zu wünschen, daß dieses Buch ein Erfolg wird. Die Voraussetzungen hierzu sind gegeben. Uns allen ist jedoch zu wünschen, daß das Anliegen des Buches in Zukunft noch stärker zum Tragen kommt: Vorfahrt für Arbeitnehmer.

Klaus Daubertshäuser MdB
Obmann der SPD im Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages. (-/15.12.1982/ks/va)

+ + +

